

Belehrung betreffend die Kfz-Haftpflichtversicherung

gemäß Art. 9 der ISVAP-Verordnung Nr. 23 vom 9. Mai 2008

Diese Agentur bietet Kfz-Haftpflichtprodukte der nachstehend angeführten
Versicherungsgesellschaften an:

ITAS VvaG

DEM VERMITTLER GEWÄHRTE PROVISIONEN

ITAS VvaG gewährt dem Agenten als Vermittler folgende Provisionen auf die für die
Kfz-Haftpflichtversicherung anfallende Bruttoprämie*:

- **9,53 %** bei sämtlichen Arten von Fahrzeugen, mit Ausnahme der Fahrzeuge in Abschnitt III Kraftomnibusse, in Abschnitt IV - Lastkraftwagen für die Güterbeförderung sowie der Flottenversicherungsverträge und der offenen Polizzen;
- **7,93 %** bei sämtlichen Arten von Fahrzeugen, welche die im vorhergehenden Absatz beschriebene Ausnahme bilden.

* Es wird darauf hingewiesen, dass sich die angeführten Prozentsätze auf einen Vertrag beziehen, der in der Provinz, in welcher der Kunde als Halter des versicherten Fahrzeuges seinen Wohnsitz hat, abgeschlossen wird, wobei davon ausgegangen wird, dass es sich dabei um die Provinz handelt, in welcher sich der Rechtssitz des Vermittlers befindet.

Gehört das Fahrzeug einer in einer anderen Provinz ansässigen Person, so könnten andere Prozentsätze gelten. Bei den Vertriebsstellen steht die zusammenfassende Tabelle aller für jede Provinz vorgesehenen Prozentsätze zur Verfügung.

Der Betrag der für den angebotenen Vertrag gewährten Provision ist im Vertrag selbst angeführt und auch in Prozenten der Bruttoprämie ausgedrückt.